

INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD
777.231.16 fas

Bern, 24. Juni 1991

Sitzungsnotiz

(noch nicht verifiziert)

Interdepartementaler Ausschuss vom 21. Mai 1991

Uebersicht: Diese Sitzung dient der Lagebeurteilung nach der Ministerkonferenz vom 13. Mai 1991. Man kommt zum Schluss, dass sich der Bundesrat zum EG-Beitritt aussprechen und der interdepartementale Ausschuss eine diesbezügliche, in befürwortendem Sinne verfasste Empfehlung abgeben sollte. Ein entsprechendes Schreiben wird vom IB vorbereitet und den Mitgliedern des Ausschusses zur Vernehmlassung unterbreitet. [Aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen auf diesen Entwurf wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut mit der Angelegenheit befassen.]

Im Anschluss an die besagte Ministerkonferenz hat BR Delamuraz die Verhandlungsdelegation angewiesen, dort, wo ein Widerspruch zwischen Verhandlungsmandat und Ministererklärung (die von unseren EFTA-Partnern als Verhandlungsgrundlage betrachtet wird) besteht, die Verhandlung laufen zu lassen und lediglich die an der Ministerkonferenz mündlich angebrachten Vorbehalte in Erinnerung zu rufen. Entschieden würde dann über das Schlussresultat. Ein Teil des Bundesrates scheint dem EWR gegenüber skeptisch eingestellt zu sein, nicht zuletzt darum, weil die Beitrittsfrage nicht entschieden ist und damit die Perspektive des EWR als dauerhafte Integrationslösung droht. **Der Bundesrat kommt darum nicht um die Beantwortung der Beitrittsfrage herum**, zumal diese laufend an Bedeutung gewinnt. So ist es für uns wichtig, im ersten Beitrittspaket dabeizusein und damit jegliche Präjudizierung durch den schwedischen und österreichischen Beitritt gerade im Hinblick auf die Neutralität zu vermeiden. Der interdepartementale Ausschuss will **in einem Papier dem Bundesrat die Situation darlegen und ihm empfehlen, die Beitrittsfrage positiv zu beantworten.**

Uneinig ist sich der Ausschuss über den Zeitpunkt, in dem der Bundesratsentscheid erfolgen sollte sowie über den Zeitpunkt des eigentlichen Beitritts. Einerseits wird auf das voraussichtlich fehlende Verständnis des Souveräns für einen jetzigen positiven Entscheid des Bundesrates hingewiesen, andererseits davon ausgegangen, dass uns nicht mehr viel Zeit bleibt (drohender Alleingang im Falle eines Nicht-Entscheidung) und deshalb rasch entschieden werden sollte. Der Zeitpunkt des EG-Beitrittes hängt von der Erweiterungsfähigkeit der Gemeinschaft ab, über die nur spekuliert werden kann; wichtig ist nach Auffassung mehrerer Vertreter des Ausschusses, dass wir im nächsten Erweiterungspaket dabei sind.

Offen bleibt auch die Frage, ob der EWR als Uebergangsstufe hin zum Beitritt nützlich und notwendig ist oder ob es nicht vielmehr angezeigt ist, den EWR überhaupt fallen zu lassen und den Beitritt direkt anzustreben. Für letztere Position wird das Argument angeführt, der EWR-Vertrag werde vor dem Souverän nicht bestehen können oder würde, im Falle einer

Annahme durch das Volk, dessen Beitrittswillen auf Jahre hinaus untergraben. Sollte auf den EWR verzichtet werden, um eine Souveränitätsabgabe am falschen Ort zu vermeiden, so müsste ein solcher Ausstieg mit autonomen Liberalisierungs- und Solidarisierungsmassnahmen (etwa im Bereich des Arbeitsmarktes) verbunden werden. Demgegenüber machen die Befürworter des EWR als Uebergangslösung geltend, dass die Schweiz die dringend notwendigen Liberalisierungen und damit auch den Weg in die EG aus eigener Kraft nicht schaffen könne und damit auf diesen Vertrag als Instrument zur Umsetzung des Anpassungsdruckes angewiesen sei. Das Gesamtinteresse sei denn auch höher zu gewichten als allenfalls verletzte Eitelkeit.



Alexandre Fasel